Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri Band: 3 (1800-1801)

Buchbesprechung: Kleine Schriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2. Erwägend aber, daß B. Pfarrer Schweizer gegen die obersten Behörden und Beamten, unerlaubte und strafbare Verläumdungen und Beschimpfungen nach seinem eignen Geständniß öffentlich im Druck herausgegeben, und sich badurch sehr strafbar gemacht habe;

3. Erwägend, baß B. Schweizer durch die her, ausgebung von dergleichen gefährlichen und einem vaterlandsliebenden Mann und noch vielmehr einem Seelforger unanständigen Schriften sich selbst herabwürdige

und ibn verachtlich mache;

4. Erwägend, daß der Bollzichungerath, auf die gegen den B. Pfarrer Schweizer, durch den B. Jusstigminister eingegangene Klagen, die Berhaftnehmung und gerichtliche Verfolgung des B. Pfarrers beschlossen babe;

5. Erwägend, daß B. Schweizer glaubwurdig barthun fonnte, daß er jene ftrafvaren Ausdrucke aus bem Briefe eines andern entlehnt, und die Gedanken bavon ungepruft in feine Zeitschrift habe einrucken

laffen ;

6. Erwägend endlich, daß ein, die Burde seines Amts fühlender Seelserger, einen begangenen Fehler im politischen Fache am besten dadurch vergüten fann, daß er das Politische an das Studium dersenigen Wissen vertauschet, die mit seinem Beruf als Pfarrer in naherer Berbindung siehen;

ward mit Mehrheit ju Recht erfennt:

1. Solle B. Pfarrer Schweizer bor ben Schranken zu handen der Regierung und den beleidigten Behörden wegen den gröblichen Beleidigungen Abbitte thun, und die ansgestoßenen Beschimpfungen in den öffentlichen Blättern wiederruffen.

chenblatt für immer verboten fenn und bleiben, fondern er folle in Gelubd genommen werben, fich bes Schreibens über politische Gegenstände zu ent.

halten.

3. Solle er zwen Jahre lang in seine Pfarrgemeinde eingeschlossen seyn, und mahrend dieser Einschließ sung unter der besondern Aussicht der Munizipalität siehen.

- 4. Solle et, ehe er feine Pfarrverrichtungen wiedrum antrittet, von dem Kirchenrath an feine Pflichten erinnert werden.
- 400 Franken erlegen.
- 6. Solle er alle und jede über diefen Prozeg ergangene Roffen bezahlen.

Rleine Schriften.

Der helbetische Bolksfreund für bas Jahr 1801. Dritter Jahrgang. Der, ausgegeben von B. Joh. Jac. Haus, knecht in St. Gallen. 4. (Erste bis eilste Woche. S. 116.)

Diefe gunachft fur ben Canton Gentis bestimmte Bochenschrift, verdient ihres gemeinnützigen und belebe renden Inhaltes wegen in gang helverten gelefen m werben: der Berleger und herausgeber berfelben laft fich meder Koften noch Dibe bauren, fie burch interes fante Beptrage nicht und mehr in Aufnahme gu bring gen . . . und es ift ein eben fo liberaler als vaterlans Difcher Beift, der im Afgemeinen ihren Inhalt befeelt. In den vorliegenden Studen Des laufenden Jahrgangs rühren die meiften Auffage von Pfarrer Meifter ber ber nicht biog teberblice von Belvetiens Lage ju Ente jedes Monate; Rudblide auf Sittlichfeit, Cultur und Auftlarung von Selvetien mabrend des verfloffenen Jahr hunderts; ben Beweis, daß nicht Gelehrte allein in die Besetgebung und in die Bollgiebung tangen (!); Lavaters (fehr einfeitige) Biographie; Dialogen u. bgt. liefert: fondern auch dem schonen Geschlechte, die bes here Geifterlehre (!) vorträgt und es über fein Wabb redit und Wahlfabigfeit ju Stantsamtern belehrt; als frantischer Militar Die bundnerischen Gebirge und Fluffe beschreibt; als Claube Delille fich mit Dem Dber conful Bonaparte über die politischen Parthenen in der Schweit unterhalt, und als reifender Deutscher at feinen Freund in B. febreibt. -- Auffer ben Deifter feben Bentragen, finden wir Ungeigen und Befannima dungen von mancherlen Art, Gedichte verschiedener Berfaffer von ungleichem Werth, und eine historische Abhandlung über bas Collegium in St. Gagen, von bem bortigen Drof. Gele.

Die merkwürdigen und gnädigen Führungen Gottes, eine Predigt über Pfalm LXVI., 8—15 Berd. Am Tage nach der Publication des Friedens, den isten Merz 1801, gehalten von Joh. Mich. Fels, Pfarrer und Prof. in der Gemeine St. Gallen. 8. St. Gallen b. Hanstnecht. S. 16.

Eine für die auf bem Titel angegebne Abficht bet